Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Paulis Hundetraining & HuTa | Schützenstrasse 12a, 4410 Liestal

Gültig ab 1. Januar 2027

1. Geltungsbereich und Leistungsangebot

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von Paulis Hundetraining & HuTa angebotenen Einzel- und Gruppentrainings, die Hundetagesbetreuung (HuTa) sowie vereinbarte Ferienbetreuungen. Abweichende Einzelvereinbarungen bedürfen der Bestätigung durch Paulis Hundetraining & HuTa. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Die Aufnahme und Betreuung eines Hundes setzen voraus, dass die für die jeweilige Dienstleistung erforderlichen Angaben zum Hund vollständig und wahrheitsgemäss mitgeteilt werden. Die Gruppenzusammensetzung erfolgt nach Eignung und Verträglichkeit; ein Anspruch auf Aufnahme oder einen bestimmten Platz besteht nicht.

2. Terminverschiebungen und Stornierungen

2.1 Einzel- und Gruppentraining

Vereinbarte Termine können bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Beginn per WhatsApp oder E-Mail kostenfrei abgesagt oder verschoben werden. Bei späteren Absagen oder Terminverschiebungen sowie bei Nichterscheinen werden 100 % des vereinbarten Preises fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Ansprüche nicht zurückerstattet.

2.2 Hundetagesbetreuung (HuTa)

Die Hundetagesbetreuung wird monatlich neu vereinbart. Zur Monatsmitte werden die gewünschten Betreuungstage für den Folgemonat abgefragt. Das Abonnement ist unverbindlich und kann für künftige Monate geändert oder nicht fortgeführt werden. Bei regelmässiger Betreuung an mindestens einem Tag pro Woche gilt der entsprechende günstigere Abonnementpreis gemäss aktueller Preisliste. Mit Versand der Rechnung für den Folgemonat gelten die darin aufgeführten Betreuungstage als verbindlich gebucht. Ab Rechnungsversand ist eine kostenfreie Stornierung, Reduzierung oder Verschiebung ausgeschlossen; vorbehalten bleiben die Kulanzfälle gemäss Ziffer 2.4 und zwingende gesetzliche Ansprüche. Bei Nichtinanspruchnahme oder vorzeitiger Abholung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift.

2.3 Ferienbetreuung

Verbindlich gebuchte Ferienbetreuungen können bis spätestens einen Kalendermonat vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn kostenfrei storniert werden. Danach werden 100 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig; bereits bezahlte Beträge werden einbehalten. Eine Umbuchung, Anrechnung auf andere Leistungen oder Gutschrift ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

2.4 Jährliche Kulanzregelung ab 01.01.2027

Pro Kunde werden ab dem 1. Januar 2027 zwei Kulanzfälle je Kalenderjahr gewährt. Ein Kulanzfall ermöglicht die kostenfreie Stornierung oder Verschiebung eines gebuchten Einzeltrainings, Gruppentrainings oder regulären HuTa-Betreuungstages auch nach Ablauf der ordentlichen Stornierungsfrist. Jeder Einsatz zählt als ein Kulanzfall; die Anzahl gilt pro Kunde unabhängig von der Anzahl Hunde. Nicht genutzte Kulanzfälle verfallen am 31. Dezember und sind weder übertragbar noch auszahlbar. Nach Ausschöpfung gelten die regulären Stornierungsregeln. Ferienbetreuungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Verschiebung setzt die Verfügbarkeit eines Ersatztermins voraus.

2.5 Ausfall durch den Betrieb

Kann Alexandra Paulussen beziehungsweise Paulis Hundetraining & HuTa einen vereinbarten Betreuungstag nicht erbringen, wird der Betrag für den ausgefallenen Tag nach Wahl des Kunden entweder dem Folgemonat gutgeschrieben oder zurückerstattet. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde kurzfristig eine Ersatzbetreuung findet.

3. Zahlung

3.1 Trainings

Einzel- und Gruppentrainings sind vor Beginn der jeweiligen Leistung vollständig zu bezahlen.

3.2 HuTa-Abonnements und Einzelbuchungen

Die Betreuungstage werden jeweils zur Monatsmitte für den Folgemonat abgefragt und auf dieser Grundlage in Rechnung gestellt. HuTa-Abonnements sind vollständig im Voraus für den Folgemonat zu bezahlen. Das Abonnement ist unverbindlich; die Betreuungshäufigkeit und die gewünschten Tage können für zukünftige Monate geändert werden. Bei regelmässiger Betreuung von mindestens einem Tag pro Woche gilt der entsprechende günstigere Abonnementpreis gemäss aktueller Preisliste. Mit Versand der Monatsrechnung werden die aufgeführten Betreuungstage verbindlich. Bei unregelmässiger oder bedarfsweiser Betreuung ist der vereinbarte Betrag vor Antritt der Dienstleistung vollständig zu bezahlen.

3.3 Ferienbetreuung

Ferienbetreuungen sind gemäss Rechnungsfrist, spätestens vor Betreuungsbeginn, vollständig zu bezahlen.

3.4 Zahlungsarten und Zahlungsverzug

Zahlungen sind per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto, per TWINT oder bar möglich. Der Betrieb kann die Erbringung der Leistung bis zum vollständigen Zahlungseingang verweigern. Bei Zahlungsverzug kann nach Ablauf von fünf Kalendertagen eine Mahngebühr von CHF 10.00 erhoben werden, soweit rechtlich zulässig. Bleibt die Zahlung trotz Mahnung und angesetzter Nachfrist aus, kann die Forderung auf dem Betreibungsweg geltend gemacht werden.

4. Qualitätsstandards und betriebliche Rahmenbedingungen

Die Preise und verbindlichen Buchungsbedingungen dienen der Sicherstellung einer fachlich fundierten, hochwertigen und planbaren Hundebetreuung. Sie berücksichtigen insbesondere:

- 110 m^2 Betreuungsfläche mit Bereichen für Ruhe, Beschäftigung, Bewegung und Rückzug;
- kleine, sorgfältig zusammengestellte und sozial verträgliche Hundegruppen;
- intensivere Beaufsichtigung, individuelle Zuwendung, alltagsbegleitendes Training und bedarfsgerechte Beschäftigung;
- Kosten für Betreuungspersonal, Räume, Hygiene, Sicherheit, Material, Wartung und Ersatzbeschaffungen;
- begrenzte Kapazitäten und die verbindliche Reservierung eines Betreuungsplatzes.

Kurzfristig frei werdende Plätze können häufig nicht anderweitig vergeben werden, während laufende Kosten bestehen bleiben. Die Stornierungs- und Zahlungsregelungen tragen dazu bei, diesen hohen Qualitätsstandard langfristig aufrechtzuerhalten.

5. Öffnungszeiten und Frühbetreuung

5.1 Reguläre Öffnungszeiten

Montag: 08:00–17:45 Uhr

Dienstag: 07:00–18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00–17:45 Uhr

Donnerstag: 07:00–18:00 Uhr

Freitag: 08:00–16:30 Uhr

5.2 Frühbetreuung am Montag und Mittwoch

Eine Abgabe vor der regulären Öffnungszeit ist montags und mittwochs ausschliesslich nach vorheriger Vereinbarung und Bestätigung sowie vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten möglich. Es gelten folgende Zuschläge pro Hund und Betreuungstag:

Abgabe ab 07:00 Uhr: CHF 10.00 zusätzlich zum regulären Betreuungspreis.

Abgabe ab 07:30 Uhr: CHF 5.00 zusätzlich zum regulären Betreuungspreis.

5.3 Bring- und Abholzeiten

Vereinbarte Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten besteht ohne ausdrückliche Bestätigung kein Anspruch auf Betreuung. Bei verspäteter Abholung ohne vorherige Vereinbarung wird eine Gebühr von CHF 10.00 pro angefangene 30 Minuten erhoben, soweit rechtlich zulässig.

6. Reinigungspauschalen und Welpenbetreuung

6.1 Reinigungspauschalen

Verrichtet ein Hund sein Geschäft innerhalb der Betreuungsräumlichkeiten, wird pro Vorfall eine Reinigungspauschale von CHF 5.00 erhoben. Ist aufgrund der Verunreinigung eine zusätzliche Nassreinigung des Bodens erforderlich, beträgt die Reinigungspauschale für diesen Vorfall insgesamt CHF 10.00 (anstelle von CHF 5.00). Die Pauschale wird zusätzlich zum vereinbarten Betreuungspreis berechnet.

6.2 Welpen und erhöhter Betreuungsaufwand

Für Welpen, die noch nicht stubenrein und/oder noch nicht ausreichend leinenführig sind, gilt grundsätzlich der reguläre Betreuungspreis. Bei erhöhtem individuellem Betreuungsbedarf kann nach vorheriger Vereinbarung alternativ der Tarif «Premium Dogsitting» zur Anwendung kommen. Die Wahl des Tarifs erfolgt im Einvernehmen mit dem Hundehalter und wird vor der jeweiligen Leistung vereinbart.

Ob und ab wann eine Reduktion beziehungsweise Umstellung auf einen günstigeren Tarif erfolgt, wird anhand des Entwicklungsstands des Hundes und des tatsächlichen Betreuungsaufwands gemeinsam mit dem Hundehalter beurteilt und ausdrücklich vereinbart. Eine automatische Preisreduktion besteht nicht.

7. Haftung und Mitwirkungspflichten

Der Hundehalter ist verpflichtet, über bekannte Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und besondere Bedürfnisse des Hundes vor Betreuungsbeginn zu informieren sowie erforderliche Notfallkontakte bereitzustellen. Für Schäden, die der Hund verursacht, gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Eine Haftung von Paulis Hundetraining & HuTa wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen oder beschränkt; insbesondere bleibt die Haftung für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten unberührt.

8. Aufzeichnungen, Fotografien und Datenschutz

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen durch Kunden während des Trainings oder der Betreuung bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Betriebs und gegebenenfalls der betroffenen Personen. Die Verwendung von Aufnahmen durch den Betrieb zu Veröffentlichungs- oder Werbezwecken erfolgt nur auf einer dafür bestehenden rechtlichen Grundlage bzw. mit erforderlicher Einwilligung. Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

9. Leinenführung und Sicherheit

Während des Trainings sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen, sofern die Trainingsleitung keine Ausnahme erlaubt. Bei Betreuungsleistungen wird die Leinenführung unter Berücksichtigung der Sicherheit und der vorgängig vereinbarten Vorgaben festgelegt. Sicherheitsanweisungen des Betreuungspersonals sind zu befolgen.

10. Anerkennung und Inkrafttreten

Diese AGB gelten für Buchungen, bei denen sie vor Vertragsabschluss wirksam einbezogen wurden. Mit der Buchung einer Dienstleistung unter Kenntnisnahme der AGB erklärt sich der Kunde mit deren Inhalt einverstanden. Änderungen gelten für bestehende Verträge nur nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und getroffener Vereinbarungen.